



Bezug des gesamten Frischwasserverbrauches aus der öffentlichen Wasserversorgung [ ]

Eine Abwassereinleitung wurde bereits genehmigt [ ] Datum: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ Behörde: \_\_\_\_\_

Ein Entwässerungsbeitrag wurde bereits entrichtet [ ] Datum: \_\_\_\_\_

Beitragsbescheid - Nummer: \_\_\_\_\_

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in Form von

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung vorhandener Grundstückskläreinrichtungen wie Mehrkammergrube, abflusslose Grube usw.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# *Baubeschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage*

## 1. Allgemeine Angaben

1.1 Lage des Grundstückes: \_\_\_\_\_

1.2 Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

1.3 Bauherr: \_\_\_\_\_

1.4 Planverfasser \_\_\_\_\_

1.5 Zugelassenes Fachunternehmen, die Befähigung gem. §56 Abs. 2 LBO ist auf Verlangen nachzuweisen.

a) Erdarbeiten: \_\_\_\_\_

b) Rohrverlegungsarbeiten: \_\_\_\_\_

c) Installationsarbeiten: \_\_\_\_\_

## 2. Technische Angaben

Abkürzungen: SW = Schmutzwasser, RW = Regenwasser, MW = Mischwasser (SW & RW gemischt in einer Leitung), TS = Trennsystem (SW & RW getrennt in zwei Leitungen), DL = Druckleitung

### **2.1 Abwassereinleitung**

erfolgt in einen öffentlichen Kanal [ ] privaten Kanal [ ]  
vorhanden als [ ] vorgesehen als [ ] SW [ ] RW [ ] MW [ ] TS [ ] DL [ ]  
Grundstücksanschlussleitung vorhanden [ ] nicht vorhanden [ ]

#### **2.1.1 Es werden angeschlossen,**

##### 2.1.1.1 Schmutzwasser

Toiletten \_\_\_ Stck., Urinale \_\_\_ Stck., Bidet \_\_\_ Stck., Badewannen \_\_\_ Stck.,  
Duschen \_\_\_ Stck., Wasch- & Ausgussbecken \_\_\_ Stck., Spülbecken \_\_\_ Stck.,  
Bodeneinläufe DN 50 \_\_\_ Stck., DN 70 \_\_\_ Stck., DN 100 \_\_\_ Stck.  
Waschmaschinen \_\_\_ Stck., Geschirrspülmaschine \_\_\_ Stck.

##### 2.1.1.2 Regenwasser

Dachflächen \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>, Balkonflächen \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>, Terrassenflächen \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>,  
Garagen/Carport \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>, Hof- und sonstige befestigte Flächen \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>  
Bodeneinläufe DN 50 \_\_\_ Stck., DN 70 \_\_\_ Stck., DN 100 \_\_\_ Stck.

#### **2.1.2. Kontrollschächte**

Grundsätzlich in der Nähe der Grundstücksgrenze.

##### 2.1.2.1 Schmutzwasser [ ]

Größe: DN 1000 Material: Beton-Fertigteil **Gerinne: offen**  
Sohlauskleidung: Steinzeug bzw. Beton



### 3. Unterlagen

#### Dem Entwässerungsantrag sind beizufügen

- Ø Ein Lageplan mit vorhandenem Gebäudezustand des anzuschließenden Grundstückes mit den befestigten Flächen und allen angrenzenden Gebäuden im Maßstab von 1:250 mit Angabe der Straße, der Hausnummer, den Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Gemarkung, der Flurnummer, der Flurstücke, der Himmelsrichtung, der Straßenführung mit Verlauf des öffentlichen Kanals (Schachtdeckel- und Sohlhöhen), die Hausanschlussleitung(en) mit Kontrollschacht bzw. Kontrollschächten oder der Grundstücksentwässerungsanlage.
- Ø Ein Grundriss des Kellers bzw. Untergeschoss oder der Bodenplatte sowie der übrigen Geschosse im Maßstab von 1:100 mit Anschlussleitungen.
- Ø Je nach Lage des Grundstückes ein Schnittplan (Systemskizze) im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe des öffentlichen Kanals, der Anschlussleitungen der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung.
- Ø Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Gebäude bzw. Anlagen mit Angabe der Größe und Befestigungsart der befestigten Flächen, sowie den Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Ø Die Beschreibung des geplanten Gewerbebetriebes mit Angaben zu Art und Menge der Abwässer, sowie deren eventuellen Vorbehandlung (siehe Anlage „A“).
- Ø Der hydraulische Nachweis von Schmutz- und Regenwasserleitung ist je nach Lage des Grundstückes bzw. Größe des Gebäudes einzureichen.

Die Unterlagen sind in **dreifacher Ausfertigung** einzureichen. Eine Ausfertigung erhält der Antragsteller genehmigt zurück, die Zweite verbleibt bei der Stadtentwässerung Wipperfürth und die Dritte wird an die Bauaufsicht weitergeleitet.

### 4. Erklärungen

Mir ist bekannt, dass in das Kanalnetz **nicht eingeleitet** werden dürfen:

- Ø Bau-, Drain-, Fremd-, Grund-, Quell-, Schichten-, Kühl- und Kondensatwasser.
- Ø Schädliche, feuergefährliche, explosive oder giftige Abwässer, die zu Geruchsbelästigungen, Korrosion und Gesundheitsschädigungen führen können.
- Ø Stoffe, die die Abwasserleitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Kehricht, Küchenabfälle, Fette usw.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

- Ø Hausmüllzerkleinerungsgeräte mit Spülvorrichtung für Küchenabfälle, Müll, Papier usw. an Abwasserleitungen nicht angeschlossen werden dürfen.
- Ø der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist.
- Ø aus hygienischen Gründen in Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet oder gelagert werden, keine Reinigungsöffnungen eingebaut werden dürfen.
- Ø das Oberflächenwasser von befestigten Zufahrten, Hofplätzen, etc. nicht auf öffentliche Wege oder Straßen abgeleitet werden dürfen.
- Ø der geforderte Kontrollschacht DN 1000 SB grundsätzlich in der Nähe der Grundstücksgrenze mit **offenem Gerinne** zu erstellen ist.
- Ø der Anschlussnehmer sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu sichern hat.

- Ø die Abwasserleitungen über Fremdgrundstücke sowie Benutzungs- und Unterhaltungsrechte im Grundbuch abzusichern sind. Eine schriftliche Bestätigung vom Eigentümer des genutzten Fremdgrundstückes bei der Stadtentwässerung Wipperfürth einzureichen ist.
- Ø die Fertigstellung der privaten Abwasseranlage, sowie die Änderung ist der Stadtentwässerung Wipperfürth und der Bauaufsicht mitzuteilen und die entsprechende Unternehmerbescheinigung „A“ mit dem zugehörigen Protokoll der Dichtigkeitsprüfung vorzulegen.
- Ø die Stadtentwässerung Wipperfürth mit der Prüfung und Zustimmung keine Gewähr für die Güte und Haltbarkeit der privaten Abwasseranlage übernimmt.
- Ø für die vorschriftsmäßige Ausführung der privaten Abwasseranlage der Anschlussnehmer alleine haftbar ist.

Ich verpflichte mich, die Anlagen dauernd in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Zustand zu halten.

Ich versichere, dass alle erforderlichen Arbeiten entsprechend der zurzeit jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth, den DIN EN - und DIN – Normen, sowie unter Beachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft und den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen ausgeführt werden.

---

Ort und Datum

---

Bauherr

---

Ort und Datum

---

Planverfasser